

■ SBZ 19/2000

Reparieren Schornsteinfeger bald auch Wasserhähne

Auch in einem liberalisierten Gasmarkt gibt es immer noch, zum einen: Lieferanten und Verbraucher, zum andern: Eigentümer der Meßeinrichtungen (Gaszähler). Wenn Wiederholungsprüfungen an den Leitungssystemen erforderlich sind, was zur Sicherheit sicherlich sinnvoll wäre, ist die einfachste und durchaus auch sicherste Methode, dies im Zuge des jeweiligen Zählerwechsels durch die jeweilige Fachkraft durchzuführen. Dies kann jedoch nur durch Druckmessung bzw. Leckmengenmessung der gesamten Anlage erfolgen. Eine Inaugenscheinnahme oder das Absuchen mittels Gasspürgerät birgt einen großen Unsicherheitsfaktor, da unter Umständen der größte Teil der Verbindungsstellen unter Putz liegt oder mit Gasspürgeräten nicht überall sicher abgesucht werden kann, da die Geräte nicht bei 0,000 anfangen zu reagieren = untere Meßgrenze.

Die andere Möglichkeit wäre, der Kunde entscheidet selbst, wen er mit der wiederkehrenden Überprüfung seiner Gasanlage beauftragt, den Fachhandwerker, TÜV, Dekra oder weitere fachkompetente Institutionen. Zum Vergleich ist hier das Kfz zu nennen. Bei jeder Gasanlage sollte hierzu ein Prüfbuch geführt werden.

Für die schwarze Zunft liegt sicherlich in ihrem Betätigungsfeld der Heizungsanlagen- bzw. Wärmeschutzverordnung noch einiges, das ungenutzt bzw. ungeprüft ist, da der feuerungstechnische Wirkungsgrad, der nach BImSchV gemessen wird, in keiner Weise die Wirtschaftlichkeit einer Anlage im Bezug auf Kesselwirkungsgrad beurteilen kann. Es ist durchaus möglich, Heizkessel, die als Seltenheitswert fürs Deutsche Museum reif wären, feuerungstechnisch

so zu richten, daß sie einer Neuanlage gleichkommen. In diesem Fall ist die Einstufungsmessung nicht mehr als nur Augensichtprüfung. Es gibt noch zahlreiche alte Anlagen, die im UG-Bereich nicht einen Meter isolierte Rohre aufweisen. Beim Kesseltausch wird aus Bequemlichkeit oder einfach aus Preisgründen im Nachhinein die geänderte Leitungsführung nicht isoliert. Bei den obigen Punkten wäre mit Sicherheit eine Prüfung



Dr. Dieter Stehmeier und sein Zentralinnungsverband liebäugeln mit der Überprüfung von Gasleitungen in Gebäuden durch das Schornsteinfegerhandwerk

ohne Gesetzesänderungen möglich, was gleichzeitig ein großes Einsparpotential an Primärenergie zur Folge hätte.

Oder reinigt in Zukunft der Öl- und Gasfeuerungsinstallateur im Zug einer Kesselreinigung auch gleichzeitig den Kamin? Oder repariert demnächst der Schornsteinfeger auch tropfende Wasserhähne?

**Siegfried Scheible
75443 Ötisheim**

■ SBZ 19/2000

Schornsteinfeger prüfen Gasleitungen

Nehmen wir einmal an, daß es wirklich dazu kommt, daß die Kollegen der schwarzen Zunft auch Gasleitungen prüfen.

Dann muß als Konsequenz seitens des ZVSHK – notfalls prozessual – durchgesetzt werden, daß zertifizierte Installateure und Heizungsbauer die Forderungen der BImSchV beim Kunden durchführen können.

Was dem Kfz-Handwerk (erst nach langen Prozessen) gegenüber dem TÜV vor vielen Jahren gelang, daß auch sie die ASU durchführen dürfen, sollte für unser Gewerbe Vorbild sein. Aber viel besser wäre: Jeder bleibt bei seinem Leisten.

Gerald Uber
60439 Frankfurt

■ **Hungerstreik** **Volle Solidarität –** **Höchste Zeit für politi-** **sches Handeln**

Die hungerstreikenden Handwerkerfrauen am Brandenburger Tor haben unsere volle Solidarität. Der Fachverband SHK Thüringen unterstützt mit Nachdruck den Forderungskatalog des Bau- und Ausbauhandwerks, der durch den Obermeister der Innung Sanitär-Heizung-Klima Gotha in Berlin der Politik übergeben wurde, damit die Zukunft der Handwerksunternehmen gesichert wird.

Als Landesinnungsmeister und Vizepräsident des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e. V., dem Dachverband der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Thüringen, habe ich in zahlreichen Bekundungen gegenüber der Landesregierung, Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Gesellschaft das berechtigte Schutzbedürfnis unserer Branche zum Ausdruck gebracht.

Die Strukturkrise im Bauhandwerk hat im Osten Deutschlands dramatische Formen angenommen. In Thüringen ist im 1. Halbjahr 2000 die Beschäftigtenzahl um 14,3 Prozent zurückgegangen. Der Umsatz fiel zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um 7,9 Prozent. Vor diesem Hintergrund gewinnt das Anstei-

gen zahlungsunwilliger Auftraggeber, der ruinöse Preiswettbewerb und das Anwachsen der Schwarzarbeit einen völlig anderen Stellenwert als in den westlichen Bundesländern.

Wenn Frauen zu diesem Schritt des Hungerstreiks als letztes Mittel greifen, um auf die Fehlsteuerung in unserer Gesellschaft aufmerksam zu machen, dann ist es höchste Zeit für politisches Handeln. Aber das Gegenteil ist täglich zu spüren. Neue Gesetze, wie das Beschleunigungsgesetz fälliger Zahlungen oder die Steuerreform lassen die Mittelständler und das Handwerk im Regen stehen. Mogelpackungen helfen weder dem Staat noch seinen Bürgern. Wer durch unternehmerisches Handeln Arbeitsplätze schafft, hat ein Recht darauf, daß der Staat solche Rahmenbedingungen schafft, die ihm auch die unternehmerische Freiheit und den erforderlichen Schutz einräumt und nicht ständig neue Hürden aufbaut.

In meinem Beitrag zum 10jährigen Bestehen der neuen Bundesländer und der Fachverbände der SHK-Berufe (sbz 19/2000) habe ich die Sachkompetenz unserer Beruforganisation hervorgehoben, die Halt und Solidarität, Hilfestellung und Information in der rasant sich verändernden gesellschaftlichen Welt für unsere Firmen gibt.

Wir werden auch genau verfolgen, wer die Protestaktion der



Monika Schöнемann bezog bereits zum zweiten Mal ihren Streikposten am Brandenburger Tor. Mehr dazu in dieser Ausgabe auf Seite 18

Frauen für Wahlzwecke nutzt, in der Gesetzgebung aber die eingebrachten Initiativen ablehnt. Der Mut der Verzweiflung ist eine Chance zum Wachrütteln. Einigkeit macht stark, das traditionsreiche Handwerkerwort ist heute aktueller denn je.

Dietrich Roese
Landesinnungsmeister des
FV SHK Thüringen
99094 Erfurt

■ **Hungerstreik** **Schwarze-Schafe-Internetbörse aufziehen**

Als ich die Leserbriefe zum Thema Hungerstreik und Zahlungsmoral gelesen habe, kam auch bei mir mal wieder die Wut hoch. Auch ich habe in den letzten Jahren einige „Schwarze Schafe“ kennengelernt. Vor allem in meiner achtjährigen Tätigkeit bei einem größeren Baustoffhändler sind mir einige dieser Herren begegnet. Besondere Merkmale waren hier meist deutlich sichtbare Designerkleidung und -Brillen, große Autos/Sportwagen. Das Auftreten ist extrem selbstbewußt und großspurig – Marke Neureich! Mit diesem Auftreten lassen sich die meisten Menschen beeindrucken. Diese Herren sind meist Geschäftsführer oder Manager von Bauträgern. Allerdings sind mir auch schon einige Privatleute so begegnet. Von diesen Menschen wird die Zahlung der Ware bzw. Dienstleistung von Anfang an nicht geplant. Die Häuser werden gebaut und verkauft. Danach wird Konkurs angemeldet. Die Lieferanten, Handwerker und auch die Kunden stehen mit Forderungen hinterher dumm da. Spätestens nach 1 bis 2 Jahren trifft man dieselben Herren dann mit einem neuen „Offiziellen“ Teilhaber wieder auf dem Markt an.

Schlimm ist diese Betrügermasche auch für die Käufer der Häuser und Wohnungen. Sehr oft werden große Anzahlungen und Zahlungen während der Bauzeit genommen. Bei dem Konkurs dieser Bauträger bleiben die Kunden häufig auf halbfertigen Häusern und Reklamationen (durch billige Baukolon-

nen aus Polen und Rußland verursacht) sitzen. Leider habe ich selbst in der Verwandtschaft so einen Fall. Der Mann sitzt nach dem Konkurs seines Bauträgers auf einem großen Rohbau in der Nähe von München. Die Zahlungen an den Bauträger haben bereits einen Großteil der Gesamtbaukosten verschlungen. Nun ist kein Geld mehr für die Fertigstellung da. Diese Menschen sind ruiniert.

Es ist wirklich traurig, daß der Staat diese „Nepper, Schlepper und Bauernfänger“ nicht hinter Schloß und Riegel steckt, wenn so etwas vorgekommen ist. Aber vielleicht liegt es daran, daß für Menschen in diesen hohen Positionen (z. B. die Bundesjustizministerin) Verluste in diesen Höhen gerade mal ein Jahresgehalt oder weniger darstellen. Daß ein Normalverdiener für solche Summen sehr lange arbeiten muß, ist diesen Leuten anscheinend fremd.

Gerne würde ich eine „Schwarze-Schafe-Internetbörse“ aufziehen. Leider weiß ich nicht, wie hier die Gesetzeslage ist (z. B. üble Nachrede). Wenn jemand hierzu nähere Informationen oder auch Interesse hat, würde ich mich über Zuschriften oder Anrufe unter (02 08) 43 59 59 freuen.

Christiane Schmidt
Grafenstein GmbH
45475 Mülheim

■ **Sparinstallation** **Handwaschbecken überflüssig**

Andere Länder, andere Gebräuche. Diese Aufnahme entstand in Südafrika. Doug Wade, Präsident des dortigen SHK Handwerkerorganisation IOPSA fand diese originelle Installation unweit von Johannesburg vor und schickte das Foto an das ebenfalls unter Gentner-Flagge erscheinende SBZ-Schwestermagazin Plumbing Africa. An Stelle der Druckspüler hatte der Plumber einfach zwei Zapfhähne in die Wand geschraubt. Ob



Diese Sparinstallation macht Handwaschbecken eigentlich überflüssig

dieser Sparinstallation, die eigentlich überflüssig gewordenen Handwaschbecken zum Opfer gefallen sind, teilte der IOPSA-Präsident nicht mit.

■ **Alternativprodukte Sind Instaflex und Flexalino gleichwertig?**

In Verbindung mit Bauleitungstätigkeiten und Angebotsprüfungen geht es immer wieder um die Gleichwertigkeit von Produkten, wenn Änderungen oder Abweichungen festgestellt werden. Leider muß ich feststellen, daß sich niemand mehr traut, hierzu Stellung zu nehmen. So wurde beispielsweise in einer Ausschreibung das Produkt Instaflex oder gleichwertig gefordert. Die Firma X baut jedoch vom gleichen Hersteller (Georg Fischer AG) den Typ Flexalino ein. Zu diesem Thema habe ich mehrfach telefonisch versucht, die Firma Georg Fischer zur schriftlichen Stellungnahme bezüglich der Gleichwertigkeit aufzufordern. Dieses wurde generell abgewiesen. Zur Klarstellung der Produktdifferenzen wurde mein Büro persönlich vom Verkaufsleiter aufgesucht. Leider konnte der Punkt „Gleichwertigkeit“ nicht geklärt werden. Beide Rohre haben das DIN-DVGW-Zeichen, unterscheiden sich je-

doch bezüglich der Materialwandstärken (In-staflex Ø 16–2,2 mm, Flexalino Ø 16–1,5 mm) sowie bei der Verbindungstechnik (Instaflex: Flächenabdichtung, Flexalino: O-Ring). Außerdem kann das Rohr vom Typ Instaflex spiegel- und mufengeschweißt werden. Vielleicht können Sie zu einer Stellungnahme der Firma Georg Fischer zur Gleichwertigkeit verhelfen.

Jörn Witt
78239 Rielasingen-Worblingen

Offensichtlich war die Frage nicht so einfach zu beantworten. Doch nachdem wir das Ansinnen von Herrn Witt an die Firma Georg Fischer mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet hatten, bekamen wir eine schriftliche Antwort von Reinhard Schramm, dem Divisionsleiter Haustechnik:

Die Frage der Gleichwertigkeit kann nicht pauschal beantwortet werden, sie ist von der Art der Ausschreibung des Planers abhängig. Bei einer Pauschal-Ausschreibung, bei der eine Trinkwasserverteilung nach DVGW-TRWI DIN 1988 gefordert wird, sind nach unserer Ansicht die beiden Rohrleitungssysteme GF-Instaflex und GF-Flexalino als gleichwertig zu betrachten, da beide Systeme die DVGW-Registrierung aufweisen.

Bei einer spezifischen Ausschreibung, bei der bestimmte Merkmale eines Rohrleitungssystems, wie z. B. Verbindungstechnik, Rohrabmessungen u. a. gefordert werden, ist aus unserer Sicht eine Gleichwertigkeit nicht mehr gegeben. Instaflex und Flexalino unterscheiden sich im Hauptmerkmal in der Verbindungstechnologie. Einerseits die stoffschlüssige Schweißverbindung und die mechanische Klemmverbindung ohne Dichtelement, andererseits die Steck-Preß-Verbindung mit eingebautem Dichtelement.

Reinhard Schramm
Georg Fischer GmbH,
73095 Albershausen